

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 182.

Donnerstag den 30. Juni.

1864.

Bekanntmachung.

Das „Leipziger Tageblatt“, Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig, beginnt mit dem 1. Juli 1864 ein neues Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando, für Auswärtige mit Postzuschlag 1½ Thlr. Ankündigungen aller Art werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 2½ Ngr. berechnet, und angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5), so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm, Universitätsstraße, Fürstenhaus. Für eine Extrabeilage sind 6 Thaler Beilegebühren zu vergüten. — Leipzig, im Juni 1864.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

Holzauction.

400 Stochholzhäuser sollen auf dem im Ritterwerder am Plagwitzer Wege liegenden Gehäue Montag den 4. Juli Nachmittags um 3 Uhr gegen Anzahlung von 10 Ngr. für jeden Hausen und unter den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.
Leipzig, den 29. Juni 1864.

Des Rathes Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 31668 und 74727 S, 16390, 24476, 31366, 31833, 31852, 36784, 36785, 42226, 43439, 44564, 46367, 48977, 51128, 63235, 67893, 75059, 75065, 79133, 79144, 89840, 90645, 91397, 91735, 92547, 93348, 93717, 94072, 95124, 95478, 95600, 97190, 97630, 97701, 97753, 98331 und 98645 sämtlich T, 1853 und 2539 U werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.
Leipzig, 28. Juni 1864.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Oeffentliche Gerichtssitzungen.

Leipzig, den 27. Juni. Eine aus Hausen bei Heddingen gebürtige Peitschenhändlerin vermisste am Abend des 20. April d. J. aus ihrer in der goldnen Laute, Frankfurter Straße, befindlichen Wohnwohnung eine Summe von ungefähr 150 bis 160 Thaler Silbergeld und 7 Ducaten, welche sie in ihrer verschlossenen Reisetasche aufbewahrt hatte. Der Diebstahl war während der verhältnismäßig kurzen Zeit verübt worden, welche die Verletzte, um ihr Abendenessen einzunehmen, in der Gaststube zugebracht hatte.

Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich Tags darauf auf die beiden dortigen Kellnerburschen Friedrich Gustav Rendel aus Bachau, 18 Jahre alt, und Heinrich Eduard Beyer aus Tollwitz bei Dürrenberg, 15 Jahre alt. Ihren im Wesentlichen übereinstimmenden Angaben zufolge waren Beide dahin übereingekommen, obige Händlerin, bei welcher sie viel Geld vermuteten, zu bestehlen, und hatten auch dem dortigen Hausknecht, dem mitangeklagten Karl Ernst Hoffmann aus Ebersdorf bei Tharandt, 27 Jahre alt, von ihrem Plane Mittheilung gemacht. Dieser, ihn stillschweigend genehmigend, hatte ihnen nur die Warnung ertheilt, sie sollten vorsichtig sein und sich nicht erwischen lassen, er wolle nichts sagen; sie sollten ihm aber etwas davon geben.

Als nun die Händlerin in der Gaststube sich befand, ließ Beyer unter dem Vorwand, einen Kohlenlöffel herunter zu holen, sich vom Stubenmädchen den Schlüssel zum fraglichen Zimmer anhängen, eilte mit Rendel hinauf und schloß dann legetern dort ein; den Schlüssel aber stellte er dann sofort dem Mädchen zurück. Rendel versuchte inzwischen unter Benutzung eines zu diesem Zwecke mitgeführten kleinen Schlüssels das Schloß der Reisetasche zu öffnen. Als ihm solches nicht gelang, brach er sie gewaltsam auf, nahm von dem darin vorgefundenen Gelde, welches theils in einem Säckchen sich befand, theils in Papier gewickelt war, die

Summe von mindestens 150 Thlrn. heraus und trat sodann den Rückweg durch das Fenster über ein quer dahinlaufendes Dach an, von wo aus er zu einem in die Haustreppensflur führenden Fenster und von hier aus auf die Treppe gelangte. Der Verabredung gemäß eilte er dann in den Garten, wo das Geld einstweilen versteckt werden sollte. Hier traf er Beyer mit Kegelaufsetzen beschäftigt. Dieser sah von seinem Platze aus, wie Rendel dicht neben der Regelbahn das Geld, welches er zuvor, ohne es zu zählen, in eine Schürze gethan, hart an der Planke vergrub.

Des andern Morgens früh in der 7. Stunde gruben Beide das Geld wieder aus und trugen es in die Regelbahn, wohin auch Hoffmann von ihnen bestellt war. Nachdem sich dieser eingefunden, theilte man das zumeist aus 2 Thaler- und 1 Thalerstücken und Gulden bestehende Geld, indem Rendel drei Mal mit beiden Händen für sich herausnahm und solches dann Hoffmann zum Aufheben übergab. Darunter befand sich auch ein Ducaten. Nach Hoffmanns Entfernung nahm auch Beyer von dem Silbergelde, sowie noch 6 Stück Ducaten. Das übrige Geld, aus etwa gegen 100 Thaler bestehend, wurde dann unter das Dach der Regelbahn versteckt, wo es später aufgefunden wurde.

Nach anfänglichem Lügner räumte Hoffmann später ein, nur im Allgemeinen Kenntniß von dem Diebstahle, insbesondere von seiner Qualification gehabt zu haben. Dagegen läugnete er, daß er mehr als 30 Thaler in Silbergeld und einen Ducaten von den Mitangeklagten „zur Aufbewahrung“ erhalten und in seiner Stube aufgehoben habe, eine Angabe, die als unglaubhaft von Rendel und Beyer bestritten wird. Von dem übergebenen Gelde hatte er 3 Thaler zur Bezahlung einer Schuld und 9 Thlr. 5 Ngr. 2 Pf. in einem Portemonnaie seiner Geliebten geschenkt.

Rendeln und Beyer traf wegen ausgezeichneten Diebstahls beziehentlich 1 Jahr Arbeitshaus und 10 Monate Gefängniß, Hoffmann wurde der Diebstahlsbegünstigung für überführt erachtet und

14^o R.

14^o R.

age von

4 u. 5.